



## **Wie werde ich Mitglied im Fliegerclub, was kostet es und welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?**

Segelflug ist schon eine tolle Sache. Jedoch ist eine Fluglizenz nicht so einfach zu erreichen wie ein Führerschein. Dazu gehört eine Menge Theorie, Training und auch Arbeit. Man muss zum Beispiel ca. 65 Stunden Unterricht absolvieren, eine theoretische Prüfung bei der Luftfahrtbehörde bestehen, eine deutsche Funksprecherlaubnis erwerben, im Winterhalbjahr ca. 40 Baustunden im Club und an den Flugzeugen leisten und möglichst oft an den Wochenenden auf den Flugplatz zum Fliegen oder Bauen kommen.

Normalerweise dauert die Ausbildung bis zum Flugschein so zwei bis drei Jahre, wenn man oft dabei ist. Es kommt immer darauf an, wie schnell man die Theorie und alle Ausbildungsübungen beherrscht.

Die Aufnahmegebühr beträgt 100,-€.

Der Monatsbeitrag beträgt 55,-€ für Nichtverdiener (z. B. Schüler, Studenten, Rentner) oder 65,-€ für Verdienner.

Im Monatsbeitrag sind alle Fluggebühren für Starts an der Schleppwinde, die Flugzeit und die Übernachtung im Clubheim enthalten. Schleppflüge hinter dem Motorflugzeug sind extra entsprechend der Schlepphöhe zu bezahlen.

Wichtig ist auch, dass man gesundheitlich fürs Fliegen tauglich ist, was nur ein Fliegerarzt bestätigen darf. Auf unserer Webseite kann man das Ausbildungsprogramm für die fliegerischen Übungen ansehen unter Downloads. Das Mindestalter für den Beginn der Segelflugausbildung ist 14 Jahre.

Die Fahrt zum Flugplatz organisiert jeder selbst. Jedes Jahr findet ein Fliegerlager in den Sommerferien statt. (eine Woche) Wir treffen uns immer an den Wochenenden sonnabends und sonntags 9:00 Uhr am Clubhaus.

Die gesamte Ausbildung bis zur Lizenz kostet zusammengerechnet so in etwa 3 Tausend Euro über einen Zeitraum von 3 Jahren.

### **Voraussetzungen für die Aufnahme:**

- Aufnahmeantrag
- Enthaltungserklärung
- Anerkennung der Beitragsordnung und Satzung
- Einzugsermächtigung für fällige Vereinsbeiträge
- Bei Minderjährigen Erklärung Mitflugberechtigung, Erklärung eigenverantwortlich Nutzung Clubhaus und Nebengelaß
- Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen zur Ausbildung
- Erklärung über schwebende Strafverfahren
- Kopie- Personalausweis/Pass (bei Jugendlichen ohne Personalausweis/Pass, Kopie der Geburtsurkunde)
- Polizeiliches Führungszeugnis muss zur Lizenzprüfung bei der Behörde sein

**Zusatz für Minderjährige (14 bis 17 Jahre):** Der Antrag muss von allen Erziehungsberechtigten Vater und Mutter unterzeichnet werden. Ist das Sorgerecht für den Minderjährigen einem Elternteil oder einem Dritten ausschließlich übertragen, so ist der Unterschrift eine entsprechende Erklärung beizulegen.

Das klingt alles sehr aufwendig, ist aber notwendig, da wir im Club alles selbst bezahlen müssen, wie Flugzeuge, Fallschirme, Funkgeräte, Schleppwinde, unser Clubhaus usw.

Was aber in unserem Club sehr gut ist, ist das Clubleben insgesamt. Wir sind ein gutes und hilfsbereites Team, machen oft Grillabende mit Lagerfeuer nach dem Flugbetrieb oder der getanen Arbeit. Wenn es Dich also interessiert, besuche uns einfach auf dem Flugplatz und schau Dir das selbst an. Die Winterbauarbeiten erstrecken sich von Anfang November bis ca. Ende April. Der erste Flugbetrieb beginnt meistens ab Anfang Mai. Alle weiteren Fragen bekommst Du dann direkt von uns beantwortet.

Mit besten Fliegergrüßen